



Allgemeine Informationen zu FEINWERKBAU Pressluftbehältern:

1. Die Pressluftbehälter von FEINWERKBAU fallen unter die Druckbehälterverordnung, sind jedoch nicht zulassungspflichtig (TÜV, etc.) und der Hersteller muss die Sicherheit der Pressluftbehälter gewährleisten.

Aus diesem Grunde wurde die Lebensdauer der Pressluftbehälter auf 10 Jahre begrenzt. Danach müssen sie gefahrlos entsorgt werden. Sollten die Pressluftbehälter über einen längeren Zeitraum als 10 Jahre benutzt werden, so kann von FEINWERKBAU keine Sicherheit mehr gewährleistet werden, d.h. es besteht eventuell sogar Verletzungsgefahr.

Dies ist dadurch begründet, dass die Pressluftbehälter aus einer speziellen, sehr hochwertigen Aluminiumlegierung hergestellt sind. Trotzdem unterliegt das Material einem Alterungsprozess, d.h. es kann verspröden. Dies kann nach 10 Jahren der Fall sein. Bei hohen Belastungen von 200 bar Fülldruck, wechselnder Belastung – voller, leerer Zustand – und bei einem Alter von über 10 Jahren ist es möglich, dass das Material diese Belastungen nicht mehr aushält und das Materialgefüge den Beanspruchungen nicht mehr gewachsen ist.

Aus diesem Grunde ist eine oft angesprochene "TÜV-Prüfung" oder Überholung nicht möglich, um die Lebensdauer eines Pressluftbehälters zu verlängern.

2. Alle von FEINWERKBAU produzierten Pressluftbehälter sind entweder mit einer Chargennummer und/oder einem Herstellungsdatum ausgeliefert worden. Generell kann gesagt werden, dass die
 - **Pistolen-Pressluftbehälter** ab 1996 mit dem Quartal und dem Herstellungsjahr und die
 - **Gewehr-Pressluftbehälter** ab 1997 ebenfalls mit dem Quartal und dem Herstellungsjahr gekennzeichnet sind.



Aufgrund obiger Tatsache kann gesagt werden, dass heute alle im Gebrauch befindlichen FEINWERKBAU Pressluftbehälter ein Herstellungsdatum aufweisen müssen, sonst sind sie älter als 10 Jahre und damit nicht mehr zu verwenden.

3. FEINWERKBAU weist darüber hinaus darauf hin, dass schon im Jahre 1996 in den Bedienungsanleitungen beim Pressluftgewehr Modell P70 eine Überprüfung der Pressluftbehälter nach 5 Jahren aufgeführt war. Diese Frist wurde seitens FEINWERKBAU auf 10 Jahre, basierend auf obigem Sachverhalt, verlängert, wonach der Behälter entsorgt werden sollte.
4. Viele Kunden fragen uns, ob bei FEINWERKBAU Materialprobleme in Bezug auf das Pressluftbehältermaterial bestehen. Wir können Ihnen versichern, dass wir bis heute keine Materialprobleme hatten!

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass diese Punkte unbedingt zu beachten sind. FEINWERKBAU weist alle Regressansprüche, die durch Nichtbeachtung der vorgenannten Mitteilung entstehen, zurück.



Allgemeine Informationen zu FEINWERKBAU CO₂-Druckgasbehältern:

Die von FEINWERKBAU produzierten CO₂-Druckgasbehälter gibt es aus den Materialien Aluminium oder Stahl.

Die CO₂-Druckgasbehälter fallen unter die Druckbehälterverordnung, sind jedoch nicht zulassungspflichtig (TÜV, etc.) und der Hersteller muss die Sicherheit der CO₂-Druckgasbehälter gewährleisten.

Bedingt durch die zwei unterschiedlichen Materialien muss die Lebensdauer der CO₂-Druckgasbehälter differenziert behandelt werden:

1. *CO₂-Druckgasbehälter – **Stahlausführung***

Die CO₂-Druckgasbehälter aus Stahl müssen nach 10 Jahren vom Hersteller überprüft werden. Diese CO₂-Druckgasbehälter aus Stahl werden im Werk auf Korrosion untersucht. Sollte keine Korrosion vorhanden sein, werden diese Stahl CO₂-Druckgasbehälter neu abgepresst und mit neuen Dichtungen sowie mit neuem Prüfdatum versehen. (Kostenpunkt ca. € 60,00)

Ist Korrosion vorhanden oder besteht der Behälter die Druckprüfung nicht, muss dieser entsorgt werden. Der Kunde wird diesbezüglich informiert und ihm wird ein neuer CO₂-Druckgasbehälter zum Kauf angeboten.

2. *CO₂-Druckgasbehälter – **Aluminiumausführung (bei den Modellen C25, C5, C55)***

Die Lebensdauer der CO₂-Druckgasbehälter aus Aluminium ist auf 10 Jahre begrenzt. Danach müssen sie gefahrlos entsorgt werden. Sollten die Pressluftbehälter über einen längeren Zeitraum als 10 Jahre benutzt werden, so kann von FEINWERKBAU keine Sicherheit mehr gewährleistet werden, d.h. es besteht eventuell sogar Verletzungsgefahr.

Die CO₂-Druckgasbehälter sind aus einer speziellen, sehr hochwertigen Aluminiumlegierung hergestellt. Trotzdem unterliegt das Material einem Alterungsprozess, d.h. es kann verspröden. Dies kann nach 10 Jahren der Fall sein. Bei den auftretenden Gasdrücken, wechselnder Belastung – voller, leerer Zustand – und bei einem Alter von über 10 Jahren ist es möglich, dass das Materialgefüge den Beanspruchungen nicht mehr gewachsen ist.

Aus diesem Grund ist eine oft angesprochene "TÜV-Prüfung" oder Überholung nicht möglich. Die Lebensdauer eines CO₂-Druckgasbehälter aus Aluminium kann daher nicht verlängert werden.

Alle von FEINWERKBAU produzierten CO₂-Druckgasbehälter sind entweder mit einer Chargennummer und/oder einem Herstellungsdatum ausgeliefert worden.

Aufgrund obiger Tatsache kann gesagt werden, dass heute alle im Gebrauch befindlichen FEINWERKBAU CO₂-Druckgasbehälter ein Herstellungsdatum aufweisen müssen, sonst sind sie älter als 10 Jahre und damit nicht mehr zu verwenden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass diese Punkte unbedingt zu beachten sind. FEINWERKBAU weist alle Regressansprüche, die durch Nichtbeachtung der vorgenannten Information entstehen, zurück.